

## Info zur Erstattung der coronabedingten Schließzeit der Schule

Wie bereits in den Schreiben der Schulstiftung mitgeteilt, wird für die Schließzeiten der Schule der Betreuungs- und Mittagessensbeitrag erstattet. Die Erstattung erfolgt in Form von Abzügen bei den Abbuchungen der Elternbeiträge. Im Folgenden ein Update für Sie mit der genauen Handhabung.

### Allgemeine Info zu Ferienwochen:

Gemäß Schulvertrag zwischen Ihnen und der Schule/Schulstiftung zahlen Sie den Elternbeitrag gleichmäßig über das Jahr verteilt auch für Ferienzeiten, d.h. der Bezugszeitraum ist ein ganzes Jahr (auch wenn der Elternbeitrag monatlich „gestückelt“ eingezogen wird). Unsere Rückerstattungsregelung bezog sich entsprechend der Corona-Regelungen des Kultusministeriums allein auf die Unterrichtszeit bzw. Nicht-Ferienzeit, da sich gegenüber dem Normalzustand nur für diese Zeiten Corona-bedingt ein geringeres Leistungsangebot ergeben hat. Für die Ferienzeit wurde bzw. wird vertragsgemäß der Regelbeitrag erhoben, so wie Sie diesen auch in einem normalen Schuljahr entrichten.

### Allgemeine Info zur Notbetreuung:

Wird die Notbetreuung in Anspruch genommen, wird der reguläre Betreuungsbeitrag erhoben. Wenn Mittagessen für die Schüler\*Innen angeboten wird, ist der Mittagessensbeitrag ebenfalls zu zahlen.

### Schließzeit in 2020 (betrifft nur Schüler, die seit mindestens 03/2020 an der Schule sind):

Die Schulen waren ab dem 17.03.2020 geschlossen. Bei der Abbuchung Mai 2020 wurden die ersten 3 Wochen (Zeitraum vor den Osterferien: 17.03. – 03.04.2020) der Schließzeit in Abzug gebracht. Danach erfolgte im Juni und Juli 2020 die Nichtberechnung der Betreuungs- und Mittagessensbeiträge. Den bisher noch unberücksichtigten 6 Wochen (KW 17–22) stehen die zwei Wochen zu zahlende Pfingstferien 2020 gegenüber, somit bleiben noch 4 Wochen zu erstatten\*. Das wird im Anschluss an die Erstattungen der Schließzeit 2021 erfolgen.

\*außer für Schüler\*innen der Oberstufe, die während der Anwesenheitszeit von der Mensa verköstigt wurden

### Schließzeiten in 2021:

Seit den Weihnachtsferien hat kein regulärer Unterricht stattgefunden.

Bei der Abbuchung April 2021 wurden die ersten 4 Wochen (KW 2,3,4 und 5) in Abzug gebracht.

Bei der Abbuchung Mai 2021 erfolgt die Berücksichtigung der KW 6,8, 9 und 10.

Da die Oberstufenschüler\*innen ab dem 22.02.2021 wieder in den Schulen waren erfolgt für diese nur eine anteilige Erstattung für KW 6.

### Abbuchung Juni 2021:

Klassen 5 u. 6: Anwesenheit von KW 11–13, KW 14 Ferien, KW 15 Homeschooling -> 3 Wochen zu zahlen (Schulgeld in voller Höhe u. Mittagessen u. Betreuung  $\frac{3}{4}$  des normalen Beitrags)

Klassen 7 – 10: komplett im Homeschooling -> nur Schulgeld in voller Höhe zu zahlen

Klassen K1 u. K2: Anwesenheit von KW 11–13, KW 14 Ferien, KW 15 Anwesenheit -> Elternbeitrag in voller Höhe zu zahlen

Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns gerne eine Mail an: buchhaltung@firstwald.de!

Mit freundlichen Grüßen,

Verwaltung der Ev. Schulen am Firstwald

17.05.2021